

artouro

Bayerischer Tourismus-Architektur-Preis 2024

Machen Sie mit und bewerben Sie sich vom 1. Februar bis 30. April 2024 unter **artouro.byak.de**

Architektur macht Gäste: Längst ist erwiesen, dass die Ansprüche an Gestaltung und Design gerade im Tourismussektor hoch sind. Denn qualitätvolle Architektur steigert den Erlebniswert und kann sogar selbst zum touristischen Ziel werden, auch ansprechende Architektur macht Orte zu Destinationen. Dieser Mehrwert ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der touristischen Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Unterhaltungs- und Kulturbauten.

Bayern ist Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Um der Bedeutung von hochwertiger und nachhaltiger Tourismusarchitektur bei der Urlaubsentscheidung Rechnung zu tragen, verleihen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH seit 2011 den „artouro – Bayerischer Tourismus-Architektur-Preis“. Dieser Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für die beiden Bereiche Tourismus und Architektur setzen, noch stärker miteinander zu kooperieren. Zugleich soll mit diesem Preis die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitätvollen Tourismusarchitektur herausgestellt werden.

Sonderpreis artouro Barrierefreiheit

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer liegt ein Schwerpunkt des artouro 2024 auf dem barrierefreien Bauen: Zusätzlich zum artouro wird daher der Sonderpreis artouro Barrierefreiheit vergeben.

Teilnahmebedingungen

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personengruppen bestehend aus Bauherr/in und Architekt/in. Letztere müssen befugt sein, die Berufsbezeichnung

- Architekt/in,
- Innenarchitekt/in
- Landschaftsarchitekt/in oder
- Stadtplaner/in

zu führen und unmittelbare/r Auftragnehmer/in des Bauherrn/der Bauherrin des vorgestellten Projekts sein.

Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Personengesellschaften von Architekten/innen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 9 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

2.) Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innen- oder Landschaftsarchitekt/in, oder Stadtplaner/in. Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

3.) Vorgeschlagen werden können Projekte, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann beispielsweise ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, darunter auch agritouristische Angebote, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie eine Touristinfo sein.

Standort des Projekts muss in Bayern sein. Sofern es sich um ein mobiles Objekt handelt, muss dieses überwiegend bzw. zeitweise in Bayern stehen und einen besonderen Bezug zu Bayern aufweisen. Zugelassen sind sowohl Neu-, Umbauten bzw. Zubauten, aber auch Freianlagen.

Das Projekt wurde/wird zwischen dem 31. Dezember 2018 und 31. März 2024 fertiggestellt. Projekte, die in vergangenen Jahren bereits für den artouro nominiert und/oder ausgezeichnet wurden, sind ausgeschlossen.

4.) Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg bei der Ermittlung des Preisträgers/der Preisträgerin ist ausgeschlossen. Die Einsender geben den Auslobern das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung der Einsendeunterlagen, z.B. in Form einer öffentlich zugänglichen Bilddatenbank, in Veröffentlichungen (Print und Online) und auf Social Media.

Bewerbungsfrist bis 30. April 2024, 23.59 Uhr

Die Bewerbungen können ab dem 1. Februar 2024 ausschließlich über die Homepage **artouro.byak.de** eingereicht werden.

Jury

Die Auswahl der Preisträger/innen aus den eingereichten Projekten wird von einer unabhängigen Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Tourismus vorgenommen. Ihr gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Markus Donhauser, Sprecher Beraterteam, Beratungsstelle Barrierefreiheit, Regensburg

- ❑ Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, München
- ❑ Dr. Doris Hallama, DI Architektur, Vizepräsidentin Österreichischer Alpenverein, Innsbruck
- ❑ Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, München
- ❑ Ulrich Stefan Knoll, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur, www.urlaubsarchitektur.de, Gerolzhofen
- ❑ Andreas Lesti, Journalist und Buchautor, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Berlin
- ❑ Dorothee Maier, Innenarchitektin, München
- ❑ Barbara Radomski, Geschäftsführerin der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
- ❑ Stefan Schlicht, Architekt, Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung, Schweinfurt

Gast/sachverständige Beraterin:

- ❑ Gabriele Fink, Referatsleiterin Grundsatzfragen der Tourismuspolitik, Gastgewerbe im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Jury wird ihre Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, die Bayerische Architektenkammer und die



Foto: Stefan Meyer

Gewinner des artouro 2019: „Einblick und Ausblick – Eine Burg für die Bürger“, Burg Brattenstein, Röttingen, von Schlicht Lamprecht Architekten

BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH gemeinsam durchgeführt. Über die Erkenntnisse der Vorprüfung wird die Jury informiert. Sie ist bei ihrer Entscheidung unabhängig und nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden unter anderem nach den folgenden Kriterien beurteilt, wobei sich die Jury eine Differenzierung bzw. Erweiterung vorbehält:

- ❑ Architektonische Qualität
- ❑ Nachhaltigkeit
- ❑ Barrierefreiheit
- ❑ Innovationsgehalt
- ❑ Wirtschaftlichkeit
- ❑ Touristische Strahlkraft

Auszeichnungen

Die unabhängige Jury vergibt nur einen Preis sowie den Sonderpreis Barrierefreiheit. In Ausnahmefällen können mehrere gleichrangige Preise vergeben werden. Der Preis wird den Architekten/innen und den Bauherren/innen in Form einer Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen. Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen

mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden, wobei den Architekten/innen und Bauherren/innen ebenfalls eine Urkunde verliehen wird.

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Medien- und Marketingaktivitäten flankieren den Preis und präsentieren die ausgewählten Projekte einer breiten Öffentlichkeit. Alle ausgezeichneten Arbeiten werden dokumentiert.

Betreuung des Verfahrens

Bayerische Architektenkammer
Referat Vergabe und Wettbewerb
Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Walter
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880-24
walter@byak.de

Terminplan

Bekanntmachung der Auslobung:

1. Februar 2024

Termin zur Einreichung von Vorschlägen:

bis 30. April 2024, 23:59 Uhr

